I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Analysekompetenz für Quellen und Darstellungen
- Gattung, Perspektivität und Wirkungsabsicht von Quellen und Darstellungen herausarbeiten und aufgrund dieser Einsichten deren Informationswert beurteilen (A5)

Urteilskompetenz für Kontinuität und Veränderung in der Zeit
- kriteriengeleitet Vergleiche zwischen historischen Phänomenen diachron und synchron vornehmen und die Ergebnisse im Hinblick auf die Vergleichskriterien beurteilen (U7)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Der Erste Weltkrieg – Zerstörung der alten europäischen Ordnung* (Q1.6), insbesondere auf das Stichwort *der Weg in den Ersten Weltkrieg als Folge von aggressivem Nationalismus, Militarismus und europäischen Bündnissystemen (Marokkokrisen, […] Julikrise)*.
Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Die Weimarer Republik als erste deutsche Demokratie* (Q2.1), insbesondere auf das Stichwort *Ziele, Methoden und Ergebnisse der Weimarer Außenpolitik (Versailler Vertrag, Revisionismus, West- versus Ostorientierung, Strategie Stresemanns, Haltung der Siegermächte und der UdSSR und Völkerbund)*, sowie auf das Themenfeld *Die nationalsozialistische Diktatur – Zerstörung von Demokratie und Menschenrechten in Deutschland und Europa* (Q2.3), insbesondere auf das Stichwort *NS-Außenpolitik im Kontext der internationalen Beziehungen (außenpolitische Ziele der Nationalsozialisten, Kriegsvorbereitung und Expansion, Appeasementpolitik des Westens, Rolle der UdSSR).*

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: Die Quelle ist eine Rede des obersten Flottenbefehlshabers, Winston Churchill, vom 17. März 1914 vor dem britischen Unterhaus, in der er anlässlich der Haushaltsvorlage für die Kriegsmarine deren strategische Bedeutung hervorhebt. Folgende Inhaltsaspekte können bei der Wiedergabe genannt werden:
- Im Unterschied zu anderen Staaten seien die ausgedehnten maritimen Handelswege Großbritanniens für das Land lebensnotwendig, und für deren Schutz sei die britische Kriegsflotte unverzichtbar.
- Während eine verlorene Seeschlacht für Deutschland angesichts seiner mächtigen Armee und schmaler, gut gesicherter Küstenlinien keine größeren Folgen hätte, wäre sie für das unbefestigte und kaum zu verteidigende Großbritannien eine Katastrophe.

- Gegenwärtig rüsteten viele Nationen ihre Kriegsmarinen aus bloßem imperialistischem Prestigedenken massiv auf; für Großbritannien dagegen sei eine starke Flotte eine Frage von Leben und Tod.
- Großbritannien spiele eine maßgebliche Rolle bei der Aufrechterhaltung der europäischen Friedensordnung, was gerade die jüngste Vergangenheit wieder bewiesen habe.
- Dabei werde einerseits das Gebiet des British Empire von konkurrierenden Ansprüchen anderer Nationen bedroht, und zum anderen dürfe die Gefahr eines großen Krieges angesichts der sicherheitspolitischen Gefahrenherde in Europa, der unerhörten Rüstungsprogramme der europäischen Staaten sowie des Scheiterns aller Appelle zur Rüstungsbegrenzung nicht unterschätzt werden.
- Für den Fall einer plötzlich auftretenden Krise sei Großbritannien auf eine starke und sofort einsatzfähige Flotte dringend angewiesen, sodass die Regierung nicht zögern dürfe, für die Bereitstellung der nötigen Mittel zu sorgen.

Aufgabe 2
Churchill hielt die Rede wenige Monate vor Kriegsbeginn 1914. Um sie in ihrem Zusammenhang zu kennzeichnen, soll die Entwicklung des Verhältnisses der europäischen Großmächte in den zwei Jahrzenten vor dem Ersten Weltkrieg zusammengeführt werden. Auf folgende Aspekte könnte eingegangen werden:
- Mit der Nichterneuerung des deutsch-russischen Rückversicherungsvertrags 1890 ging die neue deutsche Reichsleitung nach dem Rücktritt Bismarcks zur „Politik der freien Hand“ über und brüskierte damit den Nachbarn im Osten. Eine unmittelbare Folge war das russisch-französische Bündnis von 1892/94, durch das Bismarcks „Alptraum der Koalitionen“ Wirklichkeit wurde.
- Kurz vor der Jahrhundertwende vollzog das Deutsche Reich im Zeichen des „neuen Kurses“ Kaiser Wilhelms II. den Übergang zur „Weltpolitik“ und meldete Interesse an überseeischer Expansion an („Platz an der Sonne“). Damit forderte es die arrivierten Kolonialmächte heraus.
- Zur Absicherung des neuen politischen Kurses lancierte die Reichsleitung 1898 mit dem ersten Flottengesetz einen ambitionierten Schlachtschiffbau. Großbritannien erkannte darin eine Bedrohung der eigenen maritimen Vormachtstellung, was ein sich beschleunigendes Wettrüsten zur See zur Folge hatte. Insbesondere in diesem Kontext sind Quellenbezüge möglich.
- Der Argwohn gegenüber dem Deutschen Reich wurde durch außenpolitische Initiativen, die mit den Interessen anderer Mächte kollidierten (z. B. Bau der Bagdad-Bahn), sowie durch provozierende Verlautbarungen des Kaisers (z. B. Krüger-Depesche 1896, Daily-Telegraph-Affäre 1908) noch verschärft.
- Maßgeblich ausgelöst durch die von der deutschen Flottenrüstung ausgehende Gefahr brach Großbritannien mit dem Grundsatz der „splendid isolation“ und legte 1904 in der *Entente Cordiale* seine kolonialen Streitigkeiten mit Frankreich bei. Auch gegenüber Russland gelang 1907 eine Abgrenzung der überseeischen Interessensphären, wodurch sich die *Entente Cordiale* zur *Triple Entente* ausweitete.
- Die Reichsleitung sah in dieser Einwicklung eine feindliche „Einkreisung“. Ihre wiederholten Versuche, die *Entente*-Mächte einander zu entfremden (z. B. erste und zweite Marokkokrise), bewirkten das Gegenteil: Die *Triple Entente* nahm immer stärker einen bündnisähnlichen Charakter an.

Als Fazit könnte festgehalten werden, dass sich die anfangs relativ offene machtpolitische Konstellation in Europa zunehmend zu einer antagonistischen Polarisierung zwischen Zweibund/Dreibund und *Triple Entente* entwickelte.

Aufgabe 3
Es soll beurteilt werden, inwiefern britische Interventionen in das politische Geschehen zwischen den Weltkriegen die von Churchill behaupteten vorteilhaften Wirkungen für den europäischen Kontinent zeitigten. Hier ist insbesondere ein Blick auf die britische Politik gegenüber Deutschland zielführend. Auf folgende Aspekte könnte verwiesen werden:

A) Die Zeit der Weimarer Republik

Nach der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg nahm Großbritannien seine traditionelle Gleichgewichtspolitik wieder auf. London war daran interessiert, dass Deutschland nicht über Gebühr geschwächt wurde, da andernfalls Frankreich die Mächtebalance hätte sprengen können. Insbesondere die im Folgenden genannten Aspekte könnten angeführt werden:

Die britische Regierung
- trat auf der Konferenz von Versailles den exzessiven Forderungen Frankreichs gegenüber Deutschland (z. B. bzgl. der Rheingrenze) entgegen,
- unterstützte ein für Deutschland erträgliches Reparationsmanagement (z. B. Mitwirkung am Dawes-Plan 1924),
- fungierte als Garantiemacht für den Locarno-Vertrag von 1925.

B) Die Zeit von der NS-Machtübernahme bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs

Auf die immer weitergehenden Forderungen des neuen Regimes in Berlin nach – vermeintlich legitimer – Revision des Friedens von Versailles reagierte die britische Regierung (seit 1937 unter Premierminister Chamberlain) mit einer Politik des Appeasement. Diesen Kurs behielt London auch dann noch bei, als Hitlers politische Zumutungen immer unverhohlener einen aggressiv-expansiven Charakter annahmen. Im Einzelnen könnten folgende Aspekte genannt werden:

Die britische Regierung
- nahm wiederholte Verstöße des NS-Regimes gegen zentrale Bestimmungen des Versailler Vertrags hin (z. B. Wiedereinführung der Wehrpflicht im März 1935, militärische Besetzung des Rheinlands durch die Reichswehr im März 1936, „Anschluss“ Österreichs im März 1938),
- schloss mit Berlin im Juni 1935 ein Flottenabkommen, womit sie dem Vertragspartner die maritime Aufrüstung zugestand,
- erwies sich angesichts Hitlers Forderungen nach der „Heimholung“ des Sudetenlands als äußerst konziliant und war maßgeblich an der Erarbeitung des Münchener Abkommens (September 1938) beteiligt,
- trat im März 1939 nicht aktiv für die Rettung des tschechischen „Rumpfstaats“ ein, gab aber (zusammen mit Frankreich) eine Garantie-Erklärung für die Integrität Polens ab.

Bilanzierend könnte festgehalten werden, dass die britische Europa-Politik der Zwischenkriegszeit tatsächlich auf die Sicherung des Friedens ausgerichtet war. In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre ging damit jedoch zunehmend eine bedenkliche Nachgiebigkeit gegenüber den Zumutungen des NS-Regimes einher.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in
Aufgabe 1

- Churchills Ausführungen in Grundzügen korrekt wiedergeben werden und sein Insistieren auf einer starken britischen Flotte erkannt wird,

Aufgabe 2

- die Entwicklung der machtpolitischen Konstellation vor dem Ersten Weltkrieg im Kern richtig skizziert wird,
- die Quelle im Ansatz richtig in diesen Zusammenhang eingeordnet wird,

Aufgabe 3

- eine rudimentär belastbare Beurteilung der Gültigkeit der im Quellenzitat enthaltenen These für die Zwischenkriegszeit erfolgt.

Eine Leistung ist mit **„gut" (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- Churchills Ausführungen präzise und korrekt wiedergeben werden und sein Insistieren auf einer starken britischen Flotte klar herausgearbeitet wird,

Aufgabe 2

- die Entwicklung der machtpolitischen Konstellation vor dem Ersten Weltkrieg stimmig und differenziert dargelegt wird,
- die Quelle zutreffend und begründet in diesen Zusammenhang eingeordnet wird,

Aufgabe 3

- eine schlüssige und relevante Aspekte verarbeitende Beurteilung der Gültigkeit der im Quellenzitat enthaltenen These für die Zwischenkriegszeit erfolgt.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	
1	30			**30**
2		40		**40**
3		5	25	**30**
Summe	**30**	**45**	**25**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.

Sprachliche Bewertung

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung.
Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.